

STADT SCHMALLENBERG

Presse - Mitteilung

Nr.: 28/2016

Datum: 22.06.2016

Auskunft: Frau Sasse

Ordnungsamt

Wichtige Hinweise zur Hundehaltung und zur Sauberkeit in der Stadt

Aufgrund zunehmender Beschwerden über das Laufenlassen von Hunden sowie über die Verunreinigung durch die Hinterlassenschaften der Hunde weist das Ordnungsamt der Stadt Schmalleberg auf die Pflichten eines jeden Hundehalters hin.

Auf Wald- und Feldwegen sollte es für den Hundehalter eine Selbstverständlichkeit sein, den freilaufenden Hund umgehend anzuleinen, sobald sich Spaziergänger, Jogger oder Radfahrer nähern. Speziell Jogger und Nordic Walker werden immer häufiger von freilaufenden Hunden angesprungen oder sogar angegriffen.

In der Stadt Schmalleberg gibt es ca. 1.500 Hunde. Für ein friedliches Miteinander unter allen Bürgern ist es unbedingt erforderlich, dass **alle** Hundehalter die gesetzlichen Bestimmungen einhalten.

In innerörtlichen Bereichen, Straßen und Plätzen mit vergleichbarem Publikumsverkehr, in Parkanlagen sowie in öffentlichen Gebäuden dürfen Hunde generell nur angeleint ausgeführt werden.

Gleichwohl stellt die Verunreinigung durch Hundekot auf Gehwegen sowie auf privaten Flächen ein ebenso großes Ärgernis dar. Daher noch mal der dringende Hinweis, dass Hundekot generell aufzusammeln, mitzunehmen oder vor Ort in Abfalleimern ordnungsgemäß zu entsorgen ist. Hierzu sind Hundehalter gesetzlich verpflichtet.

Mit dem "beloo"-Entsorgungssystem hat die Stadt Schmalleberg an mehreren Orten Automaten mit kostenlosen Plastiktüten aufgestellt. Mit diesen Beuteln kann der Hundekot aufgehoben und in einem Mülleimer entsorgt werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Verstöße gegen die genannten Vorschriften mit einem Verwarnungsgeld geahndet werden.